





Impressum

Foto:

BfR-Verbrauchermonitor 2016 | Spezial Pflanzenschutzmittel

Herausgeber: Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Max-Dohrn-Straße 8–10 10589 Berlin

bfr@bfr.bund.de

www.bfr.bund.de Stockr/Shutterstock.com

Gestaltung/Realisierung: tangram documents GmbH, Rostock

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

Stand: Februar 2016

Die Verwendung der hier veröffentlichten Ergebnisse ist unter Nennung der Quelle "BfR-Verbrauchermonitor 2016 Spezial Pflanzenschutzmittel" möglich.

ISBN 978-3-943963-37-3

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln führen seit Jahren bei Verbrauchern die Liste der Themen an, bei denen die Menschen glauben, dass sie die Qualität und Sicherheit unserer Lebensmittel beeinträchtigen können. Hinzugekommen ist die öffentliche Debatte über die Bewertung des möglichen gesundheitlichen Risikos von Glyphosat, weltweit der am meisten eingesetzte Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln. Wie jeder andere Pflanzenschutzmittelwirkstoff wird auch Glyphosat im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung turnusmäßig hinsichtlich seiner Risiken für Gesundheit und Umwelt sowie seiner Wirksamkeit neu bewertet. Berichterstatter für die gemeinschaftliche Bewertung von Glyphosat ist Deutschland, das BfR wurde in diesem Verfahren mit der Bewertung des möglichen gesundheitlichen Risikos des Wirkstoffes beauftragt.

Das BfR hat dies zum Anlass genommen, eine Repräsentativbefragung zur Thematik "Pflanzenschutzmittel" durchzuführen, um herauszufinden, welche Einstellungen die Bevölkerung zu Pflanzen-

schutzmitteln im Allgemeinen und zu Glyphosat im Besonderen hat. Eine solche Befragung wurde zuletzt im Jahr 2010 vom BfR vorgenommen.

Die vorliegende Befragung thematisiert auch, ob die mediale Diskussion über Glyphosat von Verbrauchern wahrgenommen wird. Nachgefragt wurde, ob die Meldung über den aus wissenschaftlicher Sicht erwartbaren Nachweis von geringen Mengen an Glyphosat im Urin von der Bevölkerung aufgenommen wird oder ob es sich um eine Diskussion handelt, die nur in den Medien geführt wird. Die Ergebnisse der Befragung finden Sie nun in dieser Spezialausgabe des BfR-Verbrauchermonitors, bei dessen Lektüre wir Ihnen viel Spaß wünschen.

Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel

Präsident Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

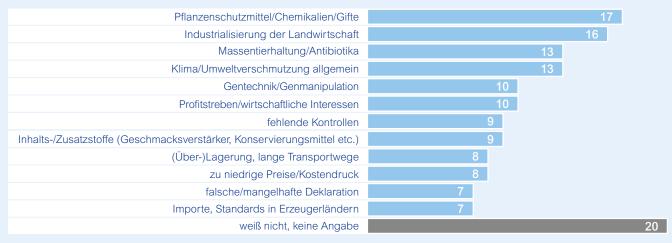
Nehmen Ihrer Meinung nach die Qualität und Sicherheit unserer Lebensmittel eher zu, eher ab oder bleiben sie gleich?

Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln



Wodurch könnte die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln am stärksten beeinträchtigt sein? Sie können drei Beispiele nennen.

Beeinträchtigung von Qualität und Sicherheit



Spontane Nennungen

Dargestellt: Nennungen > 5 % (Mehrfachnennungen möglich)

Haben Sie in den vergangenen 2 Jahren in den Medien etwas über Pflanzenschutzmittelrückstände gehört, gesehen oder gelesen?

Wahrnehmung der Medienberichterstattung zu Rückständen von Pflanzenschutzmitteln



Und um was ging es dabei genau?

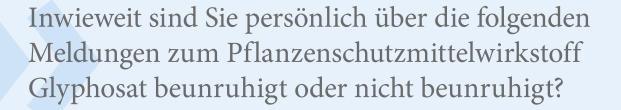
Informationen über Pflanzenschutzmittelrückstände



Spontane Nennungen

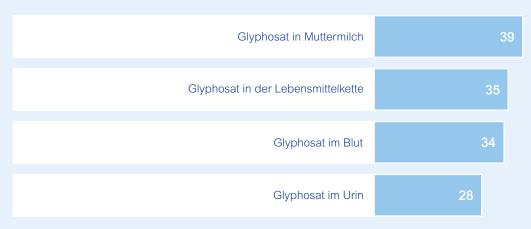
Dargestellt: Nennungen > 5 % (Mehrfachnennungen möglich)

Basis: 695 Befragte, die in den vergangenen 2 Jahren in den Medien etwas über Pflanzenschutzmittelrückstände gehört, gesehen oder gelesen haben; Angaben in Prozent

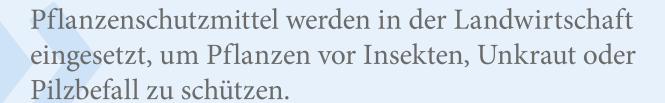


Bitte benutzen Sie für Ihre Antwort eine Skala von 1 bis 5, wobei 1 für "nicht beunruhigt" und 5 für "beunruhigt" steht.

Beunruhigung über Meldungen zu Glyphosat

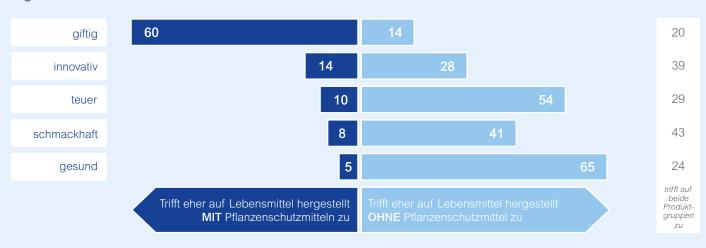


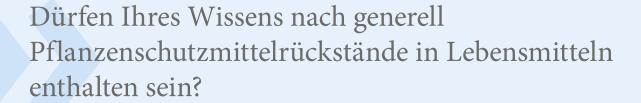
Dargestellt: Anteile "beunruhigt" (Skalenwerte 4 + 5)



Ich lese Ihnen jetzt einige Eigenschaften vor. Sagen Sie mir bitte jeweils, ob diese eher auf Lebensmittel zutreffen, die mit Pflanzenschutzmitteln oder solche, die ohne Pflanzenschutzmittel hergestellt wurden.

Eigenschaften von Lebensmitteln





Zulässigkeit von Rückständen in Lebensmitteln



Wie schätzen Sie das Verhältnis von Risiko zu Nutzen von Pflanzenschutzmitteln ein?

Risiko versus Nutzen von Pflanzenschutzmitteln



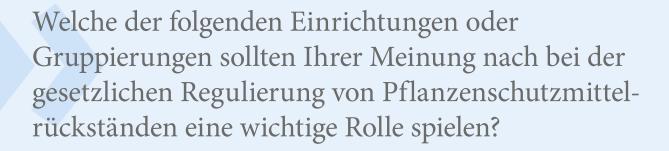
Welche der folgenden Aussagen treffen auf Sie zu und welche treffen nicht zu?

Informations- und Kaufverhalten



Vorgegebene Antwortalternativen

Dargestellt: Nennungen > 5 % (Mehrfachnennungen möglich)



Gesetzliche Regulierung von Pflanzenschutzmittelrückständen



Dargestellt: Nennungen > 5 % (Mehrfachnennungen möglich)

Wie wurden die Daten erhoben?

Datum der Befragung: 02. und 03. Februar 2016

Anzahl Befragter: 1.004

Ergebnisdarstellung: Alle Angaben in Prozent, Rundungsdifferenzen möglich

Grundgesamtheit: Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren in Privathaushalten in der

Bundesrepublik Deutschland

Stichprobenziehung: Zufallsstichprobe aus Festnetz- und Mobilfunknummern, die auch Telefonnummern enthält,

die nicht in Telefonverzeichnissen aufgeführt sind (nach Standards des Arbeitskreises

Deutscher Marktforschungsinstitute – ADM)

Methode: Telefonbefragung (CATI Mehrthemenumfrage, Dual Frame)

Durchgeführt von: TNS Emnid

Pflanzenschutzmittel

Pflanzenschutzmittel schützen Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse vor Schadorganismen oder Krankheiten. Sie werden aber auch eingesetzt, um das Pflanzenwachstum zu regulieren. Pflanzenschutzmittel werden, je nach Wirkung, in verschiedene Gruppen eingeteilt:

- > Herbizide: Mittel gegen Unkräuter
- > Insektizide: Mittel gegen Insekten
- Fungizide: Mittel gegen PilzerkrankungenMolluskizide: Mittel gegen Schnecken
- > Akarizide: Mittel gegen Milben
- > Rodentizide: Mittel gegen schädliche Nagetiere
- > Wachstumsregler: Mittel zur Steuerung biologischer Prozesse

Auch wenn die zugelassenen Pflanzenschutzmittel sachgerecht und bestimmungsgemäß angewendet werden, können Rückstände im Erntegut und in den daraus gewonnenen Lebensund Futtermitteln verbleiben. Um sicherzustellen, dass solche Rückstände die Gesundheit der Verbraucher weder bei lebens-

langer täglicher Aufnahme noch bei einmaligem Verzehr großer Lebensmittelmengen schädigen können, nimmt das BfR im Rahmen der Zulassung eine umfangreiche gesundheitliche Bewertung der Pflanzenschutzmittel vor und erarbeitet auf dieser Basis Vorschläge für Rückstandshöchstgehalte. Die Festlegung zulässiger Mengen eines Wirkstoffes, die ein Lebensmittel enthalten darf, folgt dem ALARA-Prinzip ("As Low As Reasonably Achievable" englisch für so niedrig wie vernünftigerweise erreichbar).

Rückstandshöchstgehalte sind maximal zulässige Konzentrationen für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und deren Abbauprodukte, die im Lebensmittel verbleiben dürfen. Sie werden nicht allein aufgrund der gesundheitlichen Risikobewertung festgelegt, sondern berücksichtigen auch die gute landwirtschaftliche Praxis. Die Einhaltung eines Rückstandshöchstgehalts entscheidet darüber, ob ein Lebensmittel verkehrsfähig ist oder vom Markt genommen werden muss.

Über das BfR

Fördern Nanopartikel das Entstehen von Allergien? Enthält Apfelsaft gesundheitsschädliches Aluminium? Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) beurteilt mögliche gesundheitliche Risiken von Lebens- und Futtermitteln, Bedarfsgegenständen und Chemikalien. Mit seiner Arbeit trägt es maßgeblich dazu bei, dass Lebensmittel. Produkte und Chemikalien in Deutschland sicherer werden. In seiner wissenschaftlichen Bewertung, Forschung und Kommunikation ist das Institut unabhängig. Es ist die wissenschaftliche Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland, die Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebens- und Futtermittelsicherheit sowie zur Sicherheit von Stoffen und Produkten erarbeitet. Das Institut nimmt damit eine wichtige Aufgabe bei der Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit wahr. Das BfR gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).



Weitere Informationen unter: www.bfr.bund.de

Reste von Pflanzenschutzmitteln in Obst und Gemüse:

> Fragen und Antworten > Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln

Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln:

> Fragen und Antworten > Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln

Gesundheitliche Bewertung von Glyphosat:

> Fragen und Antworten > Glyphosat – Bewertung des gesundheitlichen Risikos

Neubewertung von Glyphosat im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung:

> Fragen und Antworten > Glyphosat – Genehmigungsverfahren von Glyphosat durch BfR und IARC: > Fragen und Antworten > Glyphosat – Einschätzung der krebserzeugenden Wirkung

Unterschiedliche Einschätzung der krebserzeugenden Wirkung

> Presse > Presseinformationen > 2016 > BfR-Studie

bestätigt: Kein Glyphosat in Muttermilch nachweisbar

Glyphosat und Muttermilch:

Bundesinstitut für Risikobewertung

Max-Dohrn-Straße 8–10 10589 Berlin

Tel. 030 18412-0 Fax 030 18412-4741 bfr@bfr.bund.de www.bfr.bund.de

